

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 18. November 2015

991.

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol und Christina Schiller betreffend Besetzung des Binz-Areals vom 17.07.2015, Hintergründe zum Polizeieinsatz gegen die AktivistInnen und AnwohnerInnen an der Uetlibergstrasse sowie zur Erfassung der Personendaten

Am 19. August 2015 reichten Gemeinderätinnen Ezgi Akyol und Christina Schiller (beide AL) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2015/275, ein:

Am 17.07.2015 besetzten rund 100 AktivistInnen die Brache des Binz-Areals in Zürich um ein dreitägiges, «unkommerzielles, selbstorganisiertes und unkonventionelles» Fest zu veranstalten. Während der Aufbauarbeiten am Freitagabend griff die Stadtpolizei mit einem Grossaufgebot ein und sperrte das Gebiet ab. Im Vorfeld kommunizierten die AktivistInnen klar, dass sie das Gelände nach drei Tagen aufgeräumt wieder verlassen würden und kein Demonstrationzug geplant sei.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die Stadt- und Kantonspolizei setzte am Freitagabend Tränengas und Gummischrot gegen die AktivistInnen ein, obwohl sich diese offenbar friedlich verhielten. In ihrer Medienmitteilung erklärt die Stadtpolizei den Einsatz damit, dass teilweise Strassen gesperrt und damit der Verkehr blockiert wurde; auch seien die Polizeipatrouillen bedrängt worden. Offenbar befürchtete die Stadtpolizei einen Demonstrationzug durch die Stadt.
 - a. Wo genau und in welcher Entfernung zur Brache fand der Gummischrot-Einsatz statt? Was waren die Beweggründe des Einsatzleiters, einen Gummischrot-Einsatz zu befehlen, wenn doch die AktivistInnen ohnehin das Binz-Areal praktisch erreicht hatten?
 - b. Erachtet der Stadtrat den Einsatz von Gummischrot und Tränengas als verhältnismässig - vor allem angesichts der Tatsache, dass der Stadtrat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2013/77 selber konstatiert, dass «auf dem Binz- Areal (...) in den letzten Jahren regelmässig friedliche Partys statt(fanden)».
2. Wie tsueri.ch berichtet, wurden während des Polizeieinsatzes offenbar sogar AnwohnerInnen an der Uetlibergstrasse vor ihrer Haustüre kontrolliert, tätlich angegriffen und verhaftet. Dabei sei teilweise Gummischrot aus kurzen Distanzen eingesetzt worden.
 - a. Trifft es zu, dass an diesem Abend auch gegen AnwohnerInnen Gummischrot eingesetzt wurde? Wenn ja aus welchen Gründen?
 - b. Wenn ja, trifft es zu, dass dabei die Schussdistanz weniger als 10 Meter betrug? Wenn ja, weshalb wurde die entsprechende Dienstanweisung missachtet?
 - c. Wenn ja, trifft es zu, dass der Polizei bei diesem Einsatz nur ganz wenige AnwohnerInnen und Passanten gegenüber standen?
 - d. Ist dieser Vorfall polizeiintern aufgearbeitet worden? Hat eine nachträgliche Aussprache mit den Betroffenen stattgefunden?
 - e. Gibt es spezielle Dienstanweisungen zum Verhalten der Stadtpolizei gegenüber den AnwohnerInnen während eines solchen Einsatzes?
3. Am Sonntagabend wurde das Gelände von der Polizei umstellt und abgeriegelt. Die Personendaten der noch Anwesenden wurden erfasst.
 - a. Treffen die obigen Ausführungen zu?
 - b. Wenn ja: Wurde, wie der Stadtrat in seiner Antwort zur Schriftlichen Anfrage 2015/61 erklärt, auch hier jede einzelne Person mit einem Personenkontrollrapport im POLIS erfasst?
 - c. Warum erfolgte diese Personenkontrolle, obwohl die angekündigte Tolerierungs- resp. Abzugsfrist (Sonntag 24h) noch nicht abgelaufen war? Wurden die anwesenden Personen abgemahnt und ihnen Gelegenheit geboten, das Areal innert einer bestimmten Frist zu verlassen, ohne registriert zu werden? Wenn nein: warum nicht? Wer hat diese Personenkontrolle angeordnet?
 - d. Existiert innerhalb von POLIS eine themenspezifische Datenbank resp. Abfragemöglichkeit, die auf Daten aus Personenkontrollen in besetzten Liegenschaften basiert?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Am Freitagabend, 17. Juli 2015, erhielt die Stadtpolizei Zürich die Meldung, dass sich eine Gruppe von mehreren Personen, teilweise verumumt, im Bereich Uetliberg-/Grubenstrasse versammelt hätten. Beim Eintreffen der Polizeikräfte kam es zu einem kurzen Gummischroteinsatz auf der Uetlibergstrasse. Die Gruppe begab sich auf die eingezäunte Brache des Binz-Areals und besetzte dieses für das Wochenende, um dort ein Fest zu veranstalten. Am Sonntagabend, 19. Juli 2015, verliessen die Besetzerinnen und Besetzer das Areal nach entsprechenden Aufforderungen der Polizei.

In ihren Lagebeurteilungen war die Stadtpolizei sowohl am Freitag als auch am Samstag zum Schluss gekommen, dass eine sofortige Räumung des Areals Ausschreitungen während des ganzen Restwochenends nach sich ziehen könnte, deren Schadenspotenzial wesentlich höher zu gewichten sei als ein befristetes Zuwarten mit der Räumung. Das Ende der Besetzung war auf Sonntagabend angekündigt. Ähnlich organisierte Aktionen in der Vergangenheit liefen zeitlich befristet ab. Die Polizeiführung hat sich daher im Einvernehmen mit dem politischen Vorgesetzten und in Nachachtung des Verhältnismässigkeitsprinzips dazu entschieden, das besetzte Areal erst am Sonntag zu räumen. Bis dahin sammelte die Stadtpolizei möglichst viele Beweismittel mit dem Ziel, dass einerseits im Zusammenhang mit der Besetzung begangene Delikte im Nachhinein aufgeklärt und andererseits der Grundeigentümerin entstandene Schäden und Kosten für die Abfallentsorgung den verursachenden Personen weiterverrechnet werden können.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die einzelnen Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Die Stadt- und Kantonspolizei setzte am Freitagabend Tränengas und Gummischrot gegen die AktivistInnen ein, obwohl sich diese offenbar friedlich verhielten. In ihrer Medienmitteilung erklärt die Stadtpolizei den Einsatz damit, dass teilweise Strassen gesperrt und damit der Verkehr blockiert wurde; auch seien die Polizeipatrouillen bedrängt worden. Offenbar befürchtete die Stadtpolizei einen Demonstrationzug durch die Stadt.

a. **Wo genau und in welcher Entfernung zur Brache fand der Gummischrot-Einsatz statt?**

Der Gummischroteinsatz fand in der Uetlibergstrasse auf der Höhe Hausnummer 113 statt. Die Polizistinnen und Polizisten hielten sich dabei auf der bergseitigen Strassenhälfte auf. Die vorgeschriebene minimale Einsatzdistanz von 20 m wurde eingehalten. Entgegen der Annahme der Fragestellenden war die Kantonspolizei nicht beteiligt.

b. **Was waren die Beweggründe des Einsatzleiters, einen Gummischrot-Einsatz zu befehlen, wenn doch die AktivistInnen ohnehin das Binz-Areal praktisch erreicht hatten?**

Die Einsatzkräfte der Polizei wurden bei ihrer Ankunft von verumumten Personen mit Steinen beworfen. Im weiteren Verlauf der Auseinandersetzung setzten mehrere Personen Rauchpetarden und Feuerlöscher gezielt gegen die Polizistinnen und Polizisten ein.

Beweggründe für den Einsatz von Gummischrot war somit einerseits der Selbstschutz der Polizistinnen und Polizisten, zu deren Auftrag die Verhinderung von gewaltsamen Ausschreitungen gehörte. Zum Zeitpunkt des betreffenden Gummischrot-Einsatzes verfolgte die Stadtpolizei im Übrigen noch das Ziel, den Zustrom auf das Binz-Areal zu stoppen. Dieses Ziel wurde wie eingangs erwähnt dann aus Gründen der Verhältnismässigkeit zurückgestellt.

c. **Erachtet der Stadtrat den Einsatz von Gummischrot und Tränengas als verhältnismässig - vor allem angesichts der Tatsache, dass der Stadtrat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage 2013/77 selber konstatiert, dass <auf dem Binz- Areal (...) in den letzten Jahren regelmässig friedliche Partys statt(fanden)>.»):»**

Auf der Brache des Binzareals hatte es seit der Räumung im Mai 2013 bis zum 17. Juli 2015 keine Partys mehr gegeben. Die vom Stadtrat in seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2013/77 erwähnten friedlichen Partys fanden früher statt, als die Gebäude auf dem

Areal noch standen. Zu erwähnen sind aber auch die Ereignisse vom 2. März 2013, als es anlässlich eines Festes auf dem damals noch besetzten Binzareal in Wiedikon und im Kreis 4 zu einem unerwarteten und keineswegs friedlichen Umzug kam, der massive Sachbeschädigungen und sogar Plünderungen mit sich brachte. Zum Zeitpunkt des Gummischrot-Einsatzes am Freitagabend, 17. Juli 2015, war für die Stadtpolizei nicht klar, welchen Verlauf die Veranstaltung dieses Mal nehmen würde. Gewaltsame Ausschreitungen waren nicht auszuschliessen. Vor diesem Hintergrund ist auch der Gummischrot-Einsatz zu betrachten (vgl. auch Antwort zu Frage 1b).

Zu Frage 2 («Wie tsueri.ch berichtet, wurden während des Polizeieinsatzes offenbar sogar AnwohnerInnen an der Uetlibergstrasse vor ihrer Haustüre kontrolliert, tätlich angegriffen und verhaftet. Dabei sei teilweise Gummischrot aus kurzen Distanzen eingesetzt worden.

a. Trifft es zu, dass an diesem Abend auch gegen AnwohnerInnen Gummischrot eingesetzt wurde? Wenn ja aus welchen Gründen?

Am betreffenden Abend führte die Stadtpolizei am Rande des Einsatzes eine Personenkontrolle bei einer Gruppe durch, in der sich auch Anwohnende befanden. Bei dieser Personenkontrolle kam es zu einer Auseinandersetzung und zu Festnahmen. Die Polizisten setzten eine Salve Gummischrot und Pfefferspray ein, um Umstehende, die sich mit den kontrollierten Personen solidarisierten und den Einsatz zu stören drohten, auf Distanz zu halten. Ob sich unter den vom Gummischroteinsatz betroffenen Personen auch AnwohnerInnen oder Anwohner befanden, ist der Stadtpolizei nicht bekannt.

b. Wenn ja, trifft es zu, dass dabei die Schussdistanz weniger als 10 Meter betrug? Wenn ja, weshalb wurde die entsprechende Dienstanweisung missachtet?

Die vorgeschriebene minimale Einsatzdistanz für Gummischrot beträgt 20 m. Ob diese Vorgabe beim betreffenden Einsatz eingehalten werden konnte, lässt sich im Nachhinein nicht mehr mit Sicherheit feststellen.

c. Wenn ja, trifft es zu, dass der Polizei bei diesem Einsatz nur ganz wenige AnwohnerInnen und Passanten gegenüber standen?

Die genaue Zahl der sich solidarisierenden Personen, die der Polizei gegenüberstanden, ist nicht bekannt. Gemäss Angaben beteiligter Polizistinnen und Polizisten handelte es sich um eine Gruppe, die sich nach dem Einsatz der Distanzmittel rasch auflöste.

d. Ist dieser Vorfall polizeiintern aufgearbeitet worden? Hat eine nachträgliche Aussprache mit den Betroffenen stattgefunden?

Alle Einsätze der Stadtpolizei werden intern nachbereitet. Eine Aussprache mit betroffenen oder beteiligten Personen hat in diesem Fall nicht stattgefunden. Den Betroffenen stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, um eine Aussprache oder eine Nachbearbeitung zu veranlassen – etwa über das Feedbackmanagement der Stadtpolizei.

e. Gibt es spezielle Dienstanweisungen zum Verhalten der Stadtpolizei gegenüber den AnwohnerInnen während eines solchen Einsatzes?»):

Zum Verhalten gegenüber Anwohnenden bei einem Einsatz gibt es keine speziellen Dienstanweisungen. Die Stadtpolizei versucht bei Veranstaltungen mit einem hohen Gewaltpotential – und davon war aufgrund der vor Ort angetroffenen Situation auszugehen (vgl. dazu Antworten zu Frage 1) – immer gezielt gegen gewalttätige Personen vorzugehen und Sachbeschädigungen oder Auseinandersetzungen zu verhindern. Unbeteiligten Personen sowie Personen, welche keine Auseinandersetzung mit der Polizei suchen, bieten die Einsatzkräfte durch eine mündliche Abmahnung die Möglichkeit, sich zu entfernen.

Zu Frage 3 («Am Sonntagabend wurde das Gelände von der Polizei umstellt und abgeriegelt. Die Personendaten der noch Anwesenden wurden erfasst.

a. Treffen die obigen Ausführungen zu?

Diese Ausführungen treffen zu.

- b. **Wenn ja: Wurde, wie der Stadtrat in seiner Antwort zur Schriftlichen Anfrage 2015/61 erklärt, auch hier jede einzelne Person mit einem Personenkontrollrapport im POLIS erfasst?**

Gegen die sich auf dem Gelände befindenden und beim Verlassen des Geländes kontrollierten Personen wurde wegen Hausfriedensbruch an die zuständige Staatsanwaltschaft rapportiert und ihre Daten wurden im Polizei-Informationssystem POLIS erfasst. Die Polizei ermittelt im Übrigen noch wegen diverser weiterer Delikte, darunter Sachbeschädigungen, Tötlichkeiten und Wirten ohne Patent. Es wurden somit nicht nur einfache Personenkontrollrapporte verfasst.

- c. **Warum erfolgte diese Personenkontrolle, obwohl die angekündigte Tolerierungs- resp. Abzugsfrist (Sonntag 24h) noch nicht abgelaufen war? Wurden die anwesenden Personen abgemahnt und ihnen Gelegenheit geboten, das Areal innert einer bestimmten Frist zu verlassen, ohne registriert zu werden? Wenn nein: warum nicht? Wer hat diese Personenkontrolle angeordnet?**

Die Stadt Zürich bestimmte keine konkrete Abzugsfrist per Sonntag 24 Uhr. Der stellvertretende Polizeivorsteher äusserte sich am Sonntag vor den Medien dahingehend, dass die Besetzung wie angekündigt bis am Abend beendet und das Areal am Montagmorgen geräumt und sauber sein müsse. Die frühzeitige direkte Kontaktaufnahme mit den unter dem Namen «Familie Schoch» auftretenden Besetzerinnen und Besetzern war gescheitert: Diese antworteten während zwei Tagen nicht auf telefonische Kontaktversuche. Am Sonntagabend teilte die Polizei vor Ort den Anwesenden mit, dass diese das Gelände innert einer halben Stunde zu verlassen haben und dass ihre Personalien aufgenommen werden. Sie kündigte zudem an, dass sie das Areal bei Bedarf räumen werde. Die Frist wurde auf Wunsch der Anwesenden einmal um eine weitere halbe Stunde verlängert. Der Kanton Zürich als Eigentümer der Binz-Brache hat am Samstag Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt, wovüber verschiedene Medien berichteten. Die Personenkontrollen der Stadtpolizei sind im Zusammenhang mit der Verfolgung begangener Delikte zu sehen. Ein Angebot seitens der Polizei zum Verlassen des Areals ohne Personenkontrolle gab es nicht.

Angeordnet wurden die Personenkontrollen vom Einsatzleiter der Stadtpolizei in Absprache mit dem stellvertretenden Polizeivorsteher.

- d. **Existiert innerhalb von POLIS eine themenspezifische Datenbank resp. Abfragemöglichkeit, die auf Daten aus Personenkontrollen in besetzten Liegenschaften basiert?»):**

Es existieren keine solche themenspezifische Datenbank und auch keine entsprechende Abfragemöglichkeit.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti